



Sitzung vom 03. Oktober 2024

Geschäfts-Nr. 2023-623

Beschluss Nr. 2024-178

33 Strassen
33.03 Einzelne Strassen und Wege in eD alph
Kreditgenehmigung Gestaltungskonzept und Sanierung Alte
Tösstalstrasse, Rämismühle, Verabschiedung zuhanden der Gemeinde-
versammlung

Weisung

1. Ausgangslage

Die Alte Tösstalstrasse in Zell war bis zur Umlegung nördlich der Bahnlinie die Hauptverbindungsachse im Tösstal. Mit der neuen Linienführung hat sie im Abschnitt Rämismühle die Funktion als Hochleistungsstrasse verloren, ist zu einer Sackgasse geworden und dient nur noch als Erschliessungsfunktion für die anliegenden Wohnüberbauungen und den kantonalen Werkhof. Trotzdem ist die Strasse in ihrer Geometrie nahezu unverändert geblieben, was sie heute überdimensioniert und im Siedlungskontext unangemessen erscheinen lässt.



Die Planikum AG, 8050 Zürich, wurde im November 2023 für ein Gestaltungskonzept beauftragt. Dieses wurde zwischen November 2023 und März 2024 an zwei Öffentlichkeitsveranstaltungen mit Beteiligung von Anwohnenden ausgearbeitet. Zur Weiterbearbeitung wurde der Entwurf "Gartencollage" ausgewählt. Im Anschluss wurde die Firma Planikum AG, 8050 Zürich, mit Beschluss vom 30. April 2024 von der Bereichsleiterin Tiefbau und Werke beauftragt, das Vorprojekt inklusive Kostenübersicht zu erarbeiten.

2. Projekt

Unter dem Arbeitstitel "Gartencollage" wird eine begrünte Strasse mit sehr hoher Aufenthaltsqualität vorgesehen. Die Themen "Wasserkreisläufe", "Schwammstadt", "Biodiversität" und "Sozialraum" werden durch die Gestaltung vorbildlich umgesetzt. Die Strasse wird so weit wie möglich entsiegelt und begrünt. Die Gestaltung der Grünflächen orientiert sich an lokalen Gartenthemen wie "Obstgarten", "Kräutergarten" und "Sedimentgarten". Die wesentlichen Mobilitäts-Funktionen wie Schutz und Rettung, Entsorgung, Anlieferung und Zufahrt zum Werkhof AWEL sowie ein Grundangebot an Parkplätzen im Strassenraum bleiben erhalten.



Abb. 1: Konzept «Gartencollage». Ergebnis des Beteiligungsverfahrens. Planikum 2024

2.1 Die Strasse

Die Alte Tösstalstrasse wird innerhalb des Perimeters als Erschliessungsstrasse ausgewiesen und behält das Tempo 30 Regime. Gemäss Vorgaben von Fussverkehr Schweiz, Begegnungsfälle und Fahrbahnbreiten, ergeben sich daher folgende Strassenquerschnitte:

Strasstyp	Eigenschaften und Normquerschnitt	Beispielfoto
Erschliessungsstrasse Projektierungsgeschwindigkeit Tempo 20 oder 30	- Mischverkehr (FG/Velo/PW/LKW) - kein Trottoir - Normalquerschnitt: Begegnungsfall PW-PW  - Bei wenig Verkehr und untergeordneter Funktion Einengung auf Begegnungsfall PW-Velo (punktuell oder über längere Abschnitte)	 Rapperswil-Jona SG

Abb. 4.1: Strasstyp mit Tempo 30 gemäss Fussverkehr Schweiz, Begegnungsfälle und Fahrbahnbreiten – Seite 12

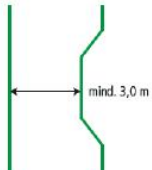
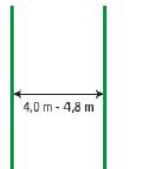
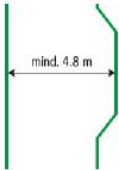
Begegnungsfall	Erschliessungsstrasse
Velo - PW	 Einengungen Normalquerschnitt möglich, Begegnungsfall Velo-PW muss noch möglich sein
PW - PW	 Normalquerschnitt
PW - LKW	 Stellenweise Verbreiterung Normalquerschnitt als Seitenbereich für Fussgänger und Ausweichstelle für PW / LKW
LKW - LKW	Begegnungsfall wird nicht angeboten. Kreuzen erfolgt ausserhalb der Erschliessungsstrasse oder an geeigneten Stellen im Schritttempo.

Abb. 4.2: Strassenquerschnitte für eine Erschliessungsstrasse mit Tempo 30 gemäss Fussverkehr Schweiz, Begegnungsfälle und Fahrbahnbreiten – Seite 13.

Dies bedeutet, dass es keine Trottoirs benötigt. Um dem Fussverkehr ein sicheres Gehen und Kreuzen auf der Strasse zu gewährleisten, wird anhand einer Belagsänderung eine leitende Funktion hergestellt. Entlang von Grünflächen etwa wird ein Streifen von zwei Metern Breite und einer Betonpflasterung ausgewiesen. An Kreuzungen und Übergängen von einer Grünfläche zur nächsten wird der Belag über die ganze Strasse gelegt, um den Autofahrenden zu signalisieren, dass dort Fussgängerquerungen stattfinden. Die Beläge sind mit Schwerlastpflastersteinen ausgebildet, welche auch Schwerkraften aushalten, die durch grössere Fahrzeuge entstehen können.

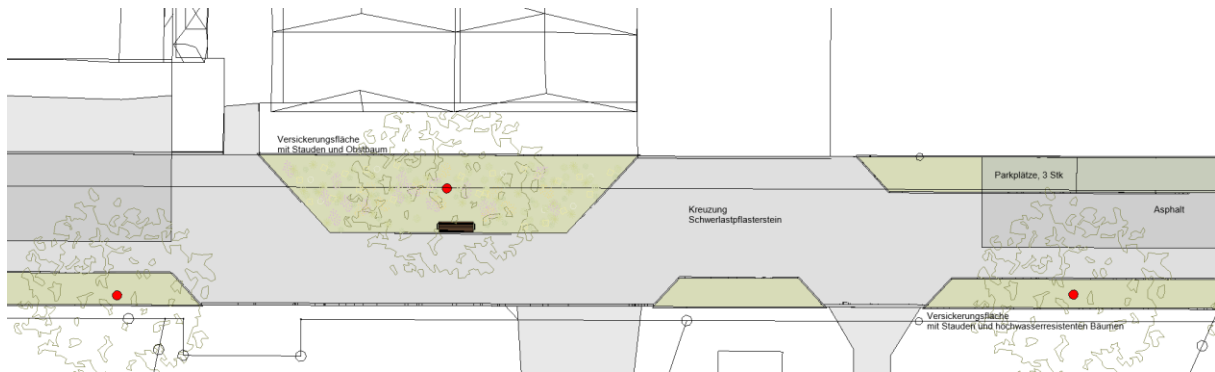


Abb. 5: Verteilung der Beläge gemäss der Umgestaltung. Ausgestaltung eines durchgehenden Fussgängerbereiches. Planikum 2024.

Die Strasse wird nach den minimalen Anforderungen einer Erschliessungsstrasse in Tempo 30 ausgestaltet und erhält punktuell breite Kreuzungsstellen, an welchen ein Personenfahrzeug und ein Lastwagen sich kreuzen können.

2.2 Erschliessung

Sämtliche Liegenschaftszufahrten bleiben erhalten. Damit die Abholung der Müllcontainer weiterhin gewährleistet werden kann, werden Zugänge zu den Entsorgungsstellen weiterhin beibehalten und die Strasse so dimensioniert, dass die Entsorgungsfahrzeuge durchfahren können. Auch Tiefgarageneinfahrten und Parkplätze sind weiterhin für die Personenfahrzeuge zugänglich. Die Fusswege sind durch weitere Pflästerungen markiert. Es werden entsprechend der heutigen Parkierung 15 Parkplätze, die neu fest verortet sind, erstellt.

2.3 Bepflanzung

Die Grünflächen innerhalb des Perimeters werden in folgenden Arten angelegt:

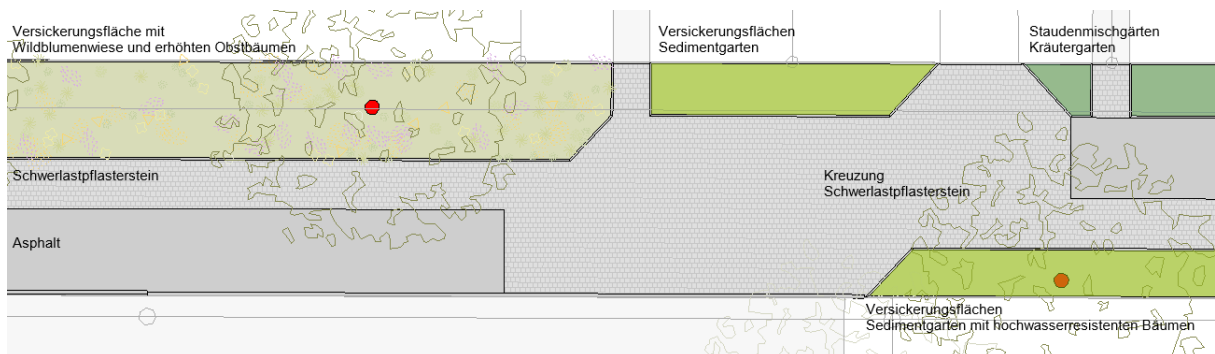


Abb. 6: Grünflächentypen im Perimeter. Planikum 2024.

- Versickerungsflächen (Sedimentgarten). UFA-Sickermulde CH-G
- Staudenmischflächen (Kräutergarten). Mit einheimischen Leitstauden wie Nessel-Glockenblume - *Campanula trachelium*, Wilde Malve - *Malva sylvestris*, Grossblütige Königskerzen - *Verbascum densiflorum*
- Wiesenflächen (Obstgarten). UFA-Wildblumenwiese Original CH-i-G

Insgesamt wird vorgesehen, 23 Bäume und 28 Sträucher zu pflanzen.

2.4 Beleuchtung und Aufenthaltsbereiche

Aufgrund der Neugestaltung und der veralteten Kandelaber wird die Beleuchtung neu konzipiert und die Standorte werden an die aktuellen Anforderungen angepasst.

An fünf Stellen innerhalb des Perimeters werden kleine Aufenthaltsbereiche mit Bänken (Typ "Landi Sitzbank" von BURRI public elements) geschaffen.

Im oberen Bereich zwischen der Abzweigung Burghaldenstrasse bis zur oberen Abzweigung Alte Tösstalstrasse (Unterführung zum Zentrum Rämismühle) wird auf Antrag der Ansässigen eine Begegnungszone geprüft.

3. Kosten

Gemäss Kostenvoranschlag betragen die Gesamtkosten für die Neugestaltung und Sanierung der Alten Tösstalstrasse, 8487 Rämismühle total CHF 1'883'406.25 (inkl. MWST).

Bezeichnung	Betrag in CHF
Vorleistung Schwammstadtkonzept	66'150.00
Strassenbau	1'002'475.00
Massnahmen Schwammstadt	313'500.00
Öffentliche Beleuchtung	210'000.00
Honorare	185'000.00
Baunebenkosten	8'500.00
Reserve, Teuerung ca. 5 %	89'281.25
Total inkl. MWST	1'883'406.25

Gerundeter Kredit: CHF 1'900'000.00

4. Finanzierung

Da in den nächsten Jahren verschiedene grössere Projekte geplant sind (total rund CHF 30 Mio. gem. Finanz- und Aufgabenplan 2024 – 2028: Schulliegenschaften, Hochwasserschutz, Schwimmbad, Infrastruktur etc.), wird es gemäss aktuellem Finanzplan nicht möglich sein, die Finanzierung nur aus eigenen Mitteln bereitzustellen. Die verzinslichen Schulden dürften um ca. CHF 4 Mio. zunehmen. Am Ende der Planung (31. Dezember 2028) belaufen sich die Schulden auf CHF 11 Mio. Die Zinsen belaufen sich aktuell zwischen 2 und 3 Prozenten, Tendenz gegen Herbst 2024 sinkend.

5. Folgekosten

In den Erläuterungen zur Kreditbewilligung sind die mit den Investitionen verbundenen Folgekosten und -erträge zu nennen.

Bei den Kapitalfolgekosten (Abschreibungen und Verzinsung) dieses Projektes gilt für die Abschreibungen der Mindeststandard der Gemeindeverordnung (VGG). Für Strassen beträgt die Nutzungsdauer 40 Jahre.

Für die Verzinsung der notwendigen Fremdmittel wird mit einem Zinssatz von 2 % gerechnet.

Bezeichnung	Betrag in CHF
Abschreibungen: Nutzungsdauer 40 Jahre, Basis CHF 1'900'000	47'500.00
Zinsen: 2 % von CHF 1'900'000	38'000.00
Total Kapitalfolgekosten	85'500.00
Sachaufwand: 1.5 % von CHF 1'900'000	28'500.00
Personalaufwand	0.00
Total betriebliche und personelle Folgekosten	28'500.00
Total Folgekosten pro Jahr	114'000.00

6. Umsetzungsplanung

Die Umsetzung Gestaltungskonzept und Sanierung Alte Tösstalstrasse, 8487 Rämismühle, soll im Anschluss an die Sanierung der Wasserleitung erfolgen – folglich ist geplant im Frühling/Sommer 2025 mit der Umsetzung der Strassensanierung zu beginnen.

7. Empfehlung

Der Gemeinderat Zell empfiehlt der Gemeindeversammlung, den vorliegenden Kredit zu bewilligen.

Beschluss:

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Für das Gestaltungskonzept und Sanierung Alte Tösstalstrasse, 8487 Rämismühle, wird ein Kredit von CHF 1'900'000.00 genehmigt. Diese Ausgabe geht zu Lasten der Investitionsrechnung (Konto-Nr. 6150.510.00; Investitions-Nr. 00033) und ist durch das Budget 2025 gedeckt.
2. IDG-Status: Dieser Beschluss ist öffentlich.
3. Mitteilung durch Protokollauszug per E-Mail an:
 - 3.1 Michael Stahel, Präsident RPK, Alte Tösstalstrasse 18, 8487 Rämismühle
 - 3.2 Werkvorsteherin
 - 3.3 Abteilungsleiter Infrastruktur
 - 3.4 Bereichsleiterin Tiefbau und Werke
 - 3.5 Abteilung Finanzen
 - 3.6 Vorarchiv Gemeinderatskanzlei

GEMEINDERAT ZELL

Regula Ehrismann
Gemeindepräsidentin

Claudia Oswald
Gemeindeschreiberin

Versandt: 08. Oktober 2024